

## In der Senatssitzung am 12. Mai 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

08.05.2020

L 19

### Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020

#### „Corona-Pflegebonus: Finanzierung und Auszahlung im Land Bremen“ (Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

##### A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie wird im Land Bremen die Finanzierung des Pflegebonus, der nach Auskunft des Bundesgesundheitsministers zu zwei Drittel vom Bund und zu einem Drittel von den Bundesländern und den Arbeitgebern übernommen werden soll, gesichert?
2. Welchen Anteil übernimmt das Land?
3. Wann erfolgt die Auszahlung des Pflegebonus an die Altenpflegekräfte im Land Bremen?“

##### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### Zu Frage 1:

Die Bundesregierung sieht aufgrund der besonderen Anforderungen während der Pandemie im Jahr 2020 eine gestaffelte Sonderleistung, die sogenannte „Corona-Prämie“, in Höhe von bis zu 1.000 Euro für das Personal in Pflegeeinrichtungen vor. Die Prämie soll bis zu einer Höhe von 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsabgabenfrei sein, so dass sie unter diesen Rahmenbedingungen von den Ländern und den Arbeitgebern in der Pflege bis zu diesem Betrag aufgestockt werden kann. Der Gesetzesentwurf wurde noch nicht im Bundestag beraten. Die Zahlung eines Anteils des Landes Bremen soll im Haushalt 2020 abgesichert werden. Konkrete Planungen bzw. Beschlüsse des Senats dazu sind nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erstellen.

###### Zu Frage 2:

Ziel des Senates ist es, dass im Land Bremen die Prämie in Höhe von 1.500 € zur Auszahlung kommt.

###### Zu Frage 3:

Die Auszahlung des Pflegebonus soll im Verlauf des Jahres 2020 erfolgen. Die Organisation der Antragstellung, Prüfung und Auszahlung bedarf einer gewissen Vorbereitung. Festlegungen dazu sind im Rahmen der weiteren Planung zu erstellen.

##### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanz-/personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Anteil der Frauen am Pflegepersonal beträgt rd. 83%, rd. 87% von ihnen sind Teilzeitbeschäftigte. Sie sind damit die Hauptnutznießer einer Pflegebonuszahlung.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Antwortentwurf ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist eingeleitet.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 08.05.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.